Kantonsrat St.Gallen 61.24.18

Einfache Anfrage Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Huber-Wildhaus-Alt St. Johann / Louis-Nesslau vom 5. Februar 2024

## Nein zur Streichung der Unterstützungsgelder an Gemeinde-Viehschauen und Viehmärkte

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2024

Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Lukas Huber-Wildhaus-Alt St.Johann und Ivan Louis-Nesslau erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 5. Februar 2024 nach der Bedeutung und Förderung von Gemeinde-Viehschauen und Viehmärkten. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der von der Regierung beabsichtigten Streichung der Unterstützungsgelder für diese Veranstaltungen.

## Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen unterstützt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Durchführung regionaler Viehschauen mit einem jährlichen Förderbeitrag von Fr. 80'000.- und Viehmärkte mit rund 25'000 Franken. Im Bericht «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+» (LAUKL) hat die Regierung in Aussicht genommen, im Rahmen einer Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes (sGS 610.1; abgekürzt LaG) den Kantonsbeitrag für die Finanzierung der Viehschauen zu streichen. Die Regierung stellt die Bedeutung der Viehschauen nicht infrage, aber sie ist der Meinung, dass diese Finanzierung nicht Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinden ist. Die Regierung setzt sich auf einer anderen Ebene für eine starke und nachhaltige Landwirtschaft ein und unterstützt die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte. Konkret finanziert sie unter anderem Massnahmen in den Bereichen Landschaftsqualität, Strukturverbesserungen und Ressourcenprogramme. Die Auszahlungsbeiträge des Kantons an die Landwirtschaft betragen gemäss Aufgabenund Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 rund 35,3 Mio. Franken (davon 17,2 Mio. Franken für Strukturverbesserungen). Das ist ein starkes Wachstum im Vergleich zu den 27,7 Mio. Franken an Auszahlungen im Zeitraum von 2020 bis 2023. Im Jahr 2023 leistete der Bund Direktzahlungen in Höhe von 180,5 Mio. Franken an den Kanton St. Gallen. Zusätzlich wurden 1,8 Mio. Franken für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte bereitgestellt. Insgesamt beliefen sich die Zahlungen vom Bund an den Kanton St.Gallen auf 182,3 Mio. Franken.

## Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Für Gemeindeviehschauen werden jährlich Fr. 80'000.—, für die Förderung der regionalen Viehmärkte rund 25'000 Franken aufgewendet. Diese Unterstützungen werden für die Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt, welche die züchterische Qualität fördern, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Brauchtumspflege relevant sind. Ein wesentlicher Teil dieser Förderung wird zudem für die Beauftragung von Fachexpertinnen und -experten verwendet, die diese Tiere fachkundig bewerten. Die regionalen Viehmärkte sind eine Plattform für den Kauf und Verkauf von Tieren und helfen, die Preisfestsetzung für Tiere zu publizieren.
- 2./3. Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Gemeinde-Viehschauen für die Bauernfamilien und den Austausch zwischen der landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung. Zudem schätzt sie die Tradition und den kulturellen Wert der Viehschauen. Sie hätte die Finanzierung dieser aber vielmehr bei den Gemeinden gesehen. Die Re-

gierung akzeptiert jedoch das Ergebnis der Beratungen des Kantonsrates zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 (33.24.04) betreffend Finanzierung von Unterstützungsbeiträgen für Gemeinde-Viehschauen und Viehmärkte durch den Kanton. Wie einleitend erläutert, setzt sich die Regierung stark für die Interessen der Landwirtschaft ein und entwickelt die Zukunft dieser aktiv mit, indem sie mit einem grossen finanziellen Beitrag gezielt Massnahmen in den Bereichen Vernetzung und Landschaftsqualität, Strukturverbesserungen und Ressourcenprogramme unterstützt.

4. Projekte im Bereich der umweltschonenden Nutztierhaltung, die der Kanton St.Gallen fördern möchte, umfassen den Ausbau der Innovationsförderung sowie Ressourcenprogramme im Bereich Nutztierhaltung. Der Begriff wird umfassend verstanden. Auch Projekte in der Klimathematik und im Bereich Tierwohl / Tiergesundheit sollen künftig unterstützt werden können.